

# **Beitrittserklärung & Beitragsordnung**



Kommunale Sozialforschung e.V.  
Heinrich-Barth-Str. 13 | 20146 Hamburg

# Beitragsordnung

## § 1 Beitragsform

1. Jedes Mitglied des „Fördervereins Kommunale Sozialforschung e.V.“ zahlt einen Mitgliedsbeitrag in einer von ihm gemäß dieser Beitragsordnung vorgegebenen Höhe.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags kann lediglich ein Mal im Jahr zur Mitgliederversammlung verändert werden. Zusätzliche Zahlungen an den Verein in Form von Spenden bleiben davon unberührt.
3. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt bar, per Überweisung oder per Dauerauftrag und im voraus. Sie kann monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich erfolgen.
4. Bei Zahlungsrückständen oder Beendigung der Mitgliedschaft finden die Satzungsparagrafen §4 (4) und §4 (5) Anwendung.
5. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt auf das Konto des Vereins:

Kontonummer 88293807 | BLZ 201 900 03  
bei der Hamburger Bank

## § 2 Beitragshöhe

Die Festlegung der Beitragshöhe erfolgt nach Selbsteinschätzung.  
Der Mindestbeitrag beträgt 10,- Euro pro Monat.

# Beitrittserklärung

Ich möchte dem Förderverein Kommunale Sozialforschung e.V. beitreten.

Meinen Mitgliedsbeitrag i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro überweise ich

- monatlich
- quartalsweise
- halbjährlich
- jährlich

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon\*:

E-Mail\*:

, den \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

\*Angaben freiwillig, bei Rückfragen könnten sie hilfreich sein.